

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2022

Knappheit an Proberäumen für Musiker:innen in der Stadt Bremen?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/644 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch schätzt der Senat den Bestand an Proberäumen für Musiker:innen in der Stadt Bremen ein (bitte in Fläche und Einheiten angeben)?

Musiker:innen in der Stadt Bremen nutzen diverse Arten von Proberäumen in unterschiedlichsten Nutzungsvarianten. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die größte Anzahl an Proberäumen im privaten Umfeld befinden, also in der eigenen Wohnung, in einem Keller oder einer Garage sowie in angemieteten Räumen und Studios (gegebenenfalls kommen hier Übekabinen aus schalldämmendem Material zum Einsatz). In solchen Räumen finden bei beruflicher Nutzung nicht nur Proben für die eigene musikalische Arbeit statt, sondern es wird auch Unterricht erteilt. Für soloselbständige Musiker:innen sind Proben-/Unterrichtsräume steuerlich geltend zu machende Arbeitszimmer – entweder als Teil der eigenen Wohnung oder als (gegebenenfalls stundenweise) angemietete Räume. Daten über die Anzahl und Flächen dieser Proberäume liegen dem Senat nicht vor.

Es existieren auch Proberäume in öffentlichen oder halböffentlichen Gebäuden. Hier sind vor allem Räumlichkeiten in Schulen, Bürgerhäusern, Kultur- und Jugendzentren sowie in Kirchengemeinden zu nennen. In früheren Zeiten war es auch üblich, Chor- und Orchesterproben in Hinteräumen von Gastwirtschaften abzuhalten. Wie auch immer: All diese Räume sind fast immer multifunktional, und die Nutzungen variieren stark. Insofern ist eine Erfassung mit den vom Fragesteller gewünschten Angaben nicht sinnvoll.

Geeignete Proberäume zu finden, wird dann zum Problem, wenn mehr als eine Handvoll Menschen beteiligt ist oder wenn die Musik zu starke Schallemissionen hervorruft. Da der Senat gerade die letztere Problemlage unterstützend begleitet, können für Bremen konkretere Hinweise auf Probemöglichkeiten gegeben werden. Die nachstehenden Angaben sind indes keineswegs vollständig und sollen hier nur das Panorama der Optionen deutlich machen:

Von privater Seite ist hier an erster Stelle die Hausgemeinschaft Use Akchen 91 zu nennen, wo seit 2013 in einer ehemaligen Berufsschule sukzessive die Umnutzung für Proberäume betrieben wird. Inzwischen existieren hier circa 80 Proberäume, die von etwa 160 Bands genutzt werden. Mit 4 800 qm handelt es sich um eines der größten Probehäuser in der Bundesrepublik. Weitere privat angebotene Proberäumen gibt es in den Atelierhäusern Kap-Horn-Straße 7 bis 9, in den Bunkern in Findorff (43 Proberäume), Kultur-Bunker Bremen-Nord, Am Waller Ring, Georg-Bitter-Weg, Woltmershauser Straße und Am Waller See. Auf dem Kellogs-Ge-

lände proben aktuell zehn bis zwölf Bands. Die im Angebot der Kulturbehörde befindlichen Proberäume in Bunkern werden derzeit von circa zwölf bis fünfzehn Bands genutzt. Zwei Proberäume im Jugendzentrum Die Friese e. V. stehen 20 bis 25 Bands zur Verfügung. Die im Musikszene Bremen e.V. befindlichen 43 Proberäume werden von circa 80 Bands genutzt. Die für den Jazz agierende Musiker Initiative Bremen e. V. (MIB) hat im städtischen Gebäude „Städtische Galerie“ am Buntentorsteinweg verschiedene Räume, die auch als Proberäume genutzt werden. Auf dem Gelände des Güterbahnhofs befinden sich im Kellergeschoss des Künstlerhauses Übungsräume und Tonstudios für Musiker:innen und Bands. Die Räume werden vom Verein²³ verwaltet. Die vorstehenden Nennungen erheben – wie gesagt – keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den gesamten Bereich Populärmusik mit hohen Schallemissionen darf man nach fachlicher Schätzung von circa 220 Proberäumen im Bremer Stadtgebiet ausgehen.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der in der Stadt Bremen aktiven, eher popkulturell orientierten Bands und Musiker:innen ein?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der in der Stadt Bremen aktiven, eher hochkulturell orientierten freien Musikensembles und Musiker:innen ein?
4. Welche Kriterien legt der Senat an, um zwischen verschiedenen Musiker:innengruppen zu unterscheiden, beispielsweise in popkulturell oder hochkulturell? Welche anderen Differenzierungen werden gebraucht, und wie erfolgt die Unterscheidung in der Praxis?

Unterschiedliche Begrifflichkeiten suggerieren eine Differenzierung, der weder Institutionen wie Orchester oder Konzerthäuser, noch die jeweiligen Musiker:innen selbst folgen wollen. Umgekehrt ist populäre Musik (früher als „Rock & Pop“ ein Symbol für Widerständigkeit und musikalischen Eigensinn) längst Mainstream und als kreativwirtschaftliches Gewerbe hoch kapitalisiert. Die Gegenüberstellung von sogenannter E- und U-Musik, von ernster und von Unterhaltungsmusik wird daher nicht mehr verwendet. Vielmehr bewegen sich die Musiker:innen zwischen den Welten, stellen Gemeinsames heraus und profitieren von unterschiedlichen Karrierewegen.

Der Begriff „Populärmusik“, der als Sammelbegriff für populäre Musikrichtungen steht wie Pop, Rock, Beat, Blues, Country, elektronische Musik, Folk, Weltmusik, Soul, Hip-Hop, Reggae, Techno, Trance, Alternative, Chanson, Jazz, Latin und so weiter, ist in der kulturpolitischen Debatte indes nach wie vor von Bedeutung. Die Zusammenfassung so vieler unterschiedlicher Genres unter einen Sammelbegriff zielt dabei unter anderem auf eine Spezifizierung von Förderprogrammen. In Anbetracht der Tatsache, dass im Bereich der Populärmusik individuelle Karrieren hin zu einem Berufsmusikertum in der Regel nicht über ein Musikstudium an einer Hochschule verlaufen, sondern in einem unregelmäßigen Prozess des Sich-Bewährens im Konzertleben und auf dem Musikmarkt, haben sich in den letzten 25 Jahren spezifische Förderprogramme etabliert, die auf Qualifizierung, Produktion und Vermarktung zielen.

Sofern es um Förderprogramme aus dem Kulturbudget geht, erachtet es der Senat als sinnvoll, nach der Ambition von Musiker:innen und Musikensembles zu differenzieren. Ähnlich wie im Sport nach Breiten- und Spitzensport mit Zwischenstufen unterschieden wird, sind im Musikleben Amateure, Profis, semiprofessionelle Akteure und Stars zu differenzieren. Unterschieden wird auch danach, ob eine eher kommerzielle Orientierung vorliegt oder nicht. Hieraus ergeben sich verschiedenartige Ressortzuordnungen beziehungsweise Förderziele und Bedarfe.

Eine zahlenmäßige Erfassung aller Musiker:innen, Bands und Ensembles oder gar deren Differenzierung nach verschiedenen Genres liegt dem Senat indes nicht vor. Der Aufwand für eine entsprechende Erhebung wäre enorm und erscheint nicht verhältnismäßig. Allerdings ist die Skizzierung von Größenordnungen für das hier in Rede stehende Handlungsfeld sinnvoll, um die Dimensionen der Thematik insgesamt zu verdeutlichen. Mit einer groben Schätzung auf der Grundlage von Mitgliederzahlen von Vereinen und Klangkörpern sowie einem angenommenen Organisationsgrad von Musiker:innen wird man auf rund 17 000 musikalische Akteure kommen. Nicht einkalkuliert sind Schüler:innen, die in Musik-AGs, Schulbands, Schulorchestern und –chören mitwirken. Es ist davon auszugehen, dass diese keinen zusätzlichen Proberaumbedarf haben, da die musikalische Arbeit in der Schule stattfindet. Etwa 19 Prozent der Akteure (circa 3 100) dürften dem Bereich Populärmusik zuzurechnen sein und etwa 10 Prozent (circa 1 600) als professionell einzustufen sein.

5. Wie hoch schätzt der Senat den Anteil der Gruppen ein, für die ihre Arbeit eine wichtige Einkommensquelle darstellt beziehungsweise die professionell arbeiten (bitte auch hier nach popkultureller Orientierung und hochkultureller Orientierung differenzieren)?

Da dem Senat aus oben genannten Gründen kein „Kataster“ der Musiker:innen und Ensembles vorliegt, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Es dürften etwa 10 Prozent der musizierenden und musikproduzierenden Akteure sein, die mit künstlerischer Arbeit ihren Lebensunterhalt (oder einen Teil davon) erzielen. Wahrscheinlich sind die Unterschiede bei den verschiedenen Genres marginal.

6. Sind dem Senat hinsichtlich der verschiedenen Kriterien (hochkulturell, popkulturell, professionell, nicht professionell etc.) unterschiedliche Verfügbarkeiten von Proberäumen bekannt?

Nein. Proberäume werden von Musiker:innen und Ensembles aller Genres und aller Leistungsstufen nachgefragt.

7. Wie viele Proberäume befinden sich im Eigentum Bremens beziehungsweise werden durch den Senator für Kultur oder andere Behörden verwaltet, und wo liegen sie?

Der Senator für Kultur hält Proberäume in ehemaligen Schutzbauten (Bunkern) vor. Standorte sind zwei Bunker am Bürgerpark im Eigentum der Stadt Bremen und ein Bunker Am Waller Ring im Eigentum des Bundes. Der Güterbahnhof befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt und ist an den Verein²³ verpachtet. Das Gebäude des Alten Zollamts am Hansator ist Eigentum der Wirtschaftsförderung Bremen und wurde an den Verein Musikszene e. V. per Erbbaurecht vergeben (siehe hierzu 12.). Immobilien Bremen verwaltet das Objekt Buntentorsteinweg 112 bis 116 (Schwankhalle/Städtische Galerie). Hier werden Proberäume für Musiker:innen vor allem von der MIB verwaltet.

Wie viele Proberäume befinden sich im Eigentum von Stiftungen, Verbänden und Vereinen beziehungsweise werden durch eine zentrale, nicht staatliche Instanz verwaltet?

Über die Einzelnennungen bei Frage 1 hinaus können hier keine Angaben gemacht werden.

8. Durch welche Instrumente erhält der Senat Einblick in die Bedarfe an Proberäumen in der Stadt Bremen?

Der Senator für Kultur hält Kontakt zu den betreffenden Szenen der Musik. In der Kommunikation mit den Musiker:innen werden Bedarfe deutlich und registriert. Im Bereich der Populärmusik hat sich der Verein Musikszene Bremen e. V. als Ansprechpartner etabliert. Der Verein führt eine

Warteliste der Bands, die einen Proberaum suchen. Auch der Landesmusikrat Bremen e. V. hat die Thematik aufgegriffen und bündelt Informationen.

9. Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen in der Stadt Bremen ein?

Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen für freie Ensembles und Musiker:innen mit hochkultureller Orientierung ein?

Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen für Bands und Musiker:innen mit popkultureller Orientierung ein?

Der Senat geht davon aus, dass es grundsätzlich einen ungedeckten Bedarf an geeigneten und bezahlbaren Proberäumen gibt. Da es aus den oben genannten Gründen kein „Kataster“ der Musiker:innen und Ensembles gibt, können jedoch auch keine gezielten Abfragen über deren Raumbedarfe angestellt werden. Nur folgende Hinweise:

Auf den Wartelisten bei der Musikszene und bei der Hausgemeinschaft Use Akschen stehen aktuell circa 100 Bands. Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass Bands aus dem Umland (Verden, Delmenhorst und Oldenburg) Räume im Bremer Stadtgebiet beanspruchen beziehungsweise suchen, da die Ressourcen dort ebenfalls eng sind.

Ensembles und Musikgruppen, die sich für eine Projekt- oder Konzeptionsförderung beim Senator für Kultur bewerben, äußern sich nahezu ausnahmslos zu der Schwierigkeit, Proberäume zu finden. Auch gegenüber dem Landesmusikrat werden entsprechende Bedarfe artikuliert.

10. Wenn der Senat einen zusätzlichen Bedarf an Proberäumen sieht, wo und wie setzt er sich für die Schaffung weiterer Proberäume ein, und für welche Musikszene (hochkulturell/popkulturell) sollen diese Räumlichkeiten geschaffen werden?

Der Senator für Kultur ist seit Jahren aktiv an der Suche nach weiteren Standorten für die Erschließung von zusätzlichen Proberäumen beteiligt und nimmt immer wieder potenziell geeignete Gebäude und Räumlichkeiten in Augenschein. Hierbei werden Bedarfe aller Genres gleichermaßen berücksichtigt. Neben der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die nutzungsgerechte Herstellung der Räume ist es eine besondere Herausforderung, Standorte zu finden, die unproblematisch hinsichtlich der zu erwartenden Schallemissionen sind. Aber auch klimatische Verhältnisse, Zugänglichkeit, Deckenhöhe, Sicherheit etc. sind zu berücksichtigende Faktoren, die sich vor allem auf die Bezahlbarkeit auswirken.

11. Wie viele Proberäume für Bands, freie Ensembles und Solo-Musiker:innen (bitte einzeln auflisten) konnten in den letzten Jahren neu geschaffen werden, und wo liegen diese?

Der Senat hat sich in den letzten Jahren vor allem darum bemüht, das vom Verein Musikszene Bremen e. V. genutzte Gebäude „Altes Zollamt“ zu sichern. Die Wirtschaftsförderung Bremen hat als Eigentümerin über lange Jahre das Gebäude vermietet und dabei auch immer wieder Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Senator für Kultur hat Mittel in Höhe von rund 80 000 Euro für Instandsetzung und Brandschutz eingesetzt. Nicht zuletzt haben die Mitglieder des Vereins Musikszene e. V. eine Menge Eigenleistungen erbracht. In dem Gebäude stehen nunmehr 43 Proberäume nebst Nebenräumen, Veranstaltungsraum und Büros zur Verfügung. In 2021 wurde das Alte Zollamt dem Verein in Erbpacht übergeben. Die institutionelle Förderung der Musikszene wurde mit dem Haushalt 2020 von 28 000 Euro auf 75 000 Euro erhöht, auch um die Betreuung der Bands im Alten Zollamt zu optimieren.

12. Hat der Senat Kenntnis von Schätzungen der verschiedenen, mit dem Thema befassten Verbände hinsichtlich des Bedarfs an Proberäumen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 10.

13. Hat der Senat Anhaltspunkte dafür, dass an bestimmten Stellen in absehbarer Zeit Proberäume wegfallen werden oder kürzlich (in den letzten drei Jahren) weggefallen sind?

Wenn ja, wo und aus welchen Gründen ist dies zu befürchten beziehungsweise ist dies geschehen?

Wenn ja, wurden die betreffenden Proberäume eher von popkulturell oder hochkulturell orientierten Musiker:innen genutzt?

Problematisch für die Proberaumsituation wirkt sich das von privater Investorenseite wachsende Interesse an ehemaligen Bunkern aus. Sukzessive werden Proberaumbunker, die im Eigentum des Bundes standen, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf dem Markt angeboten und versteigert. Von den im Jahr 2019 sechs für Proberäume genutzten Bunkern sind aktuell noch drei im Bestand des Programms. Zwei davon im städtischen Eigentum am Bürgerpark, einer Am Waller Ring. Die BImA hat mittlerweile angekündigt, auch den Bunker Am Waller Ring zu veräußern. Von den verkauften Bunkern werden drei von den privaten Eigentümern weiterhin als Proberaumstandorte an Bands vermietet. Die erwähnten Proberäume wurden bis auf wenige Ausnahmen von popkulturell orientierten Musiker:innen genutzt.

14. Wie hoch schätzt der Senat die Zahlungsfähigkeit von Musiker:innen für Proberäume im Durchschnitt ein beziehungsweise was kostet ein durchschnittlicher Proberaum pro Quadratmeter an Miete beziehungsweise Pacht?

Die Zahlungsfähigkeit von Musiker:innen ist differenziert zu betrachten. Junge Bands und Ensembles können in der Regel durch Auftritte einen Proberaum zu marktüblichem Preis nicht finanzieren beziehungsweise können solche nur temporär anmieten. Wirtschaftlich erfolgreiche Musikgruppen sind naturgemäß eher dazu in der Lage, Räume auch dauerhaft anzumieten. Nach auf Erkenntnissen basierenden Schätzungen liegt die Bruttomiete für Proberäume in Bremen zwischen 6 und 10 Euro pro Quadratmeter.

15. In welchem städtischen Umfeld befinden sich Proberäume von Musiker:innen üblicherweise, und wie werden sie baurechtlich beziehungsweise immissionschutzrechtlich genehmigt?

Proberäume können sich prinzipiell in jedem städtischen Umfeld befinden, und für das Musizieren in Wohnungen gelten dann die üblichen Vorgaben für Mieter:innen oder Eigentümer:innen. Wenn es indes um eine spezifische Nutzung mit relevanten Schallemissionen geht, muss eine Prüfung durch die Bauordnungsbehörde erfolgen. Baurechtlich und immissionschutzrechtlich müssen Proberäume die Schallschutzanforderungen einhalten, die nach der TA-Lärm für die umliegenden Grundstücke – abhängig von der planungsrechtlichen Baugebietsfestsetzung – vorgegeben sind. Vor diesem Hintergrund sind Bunker tendenziell geeignet, aber auch solche Bestandsgebäude, die sich in einer eher robusten und lärmunempfindlichen Umgebung befinden. In den Genehmigungsverfahren werden dafür die baulichen Standards und bei Bedarf auch organisatorische Vorgaben wie Betriebszeitbeschränkungen definiert. In Einzelfällen haben die Planenden in lärmtechnisch anspruchsvollen Situationen sogenannte Raum-in-Raum-Konzepte realisiert, bei denen die Proberäume als eigene Raumboxen innerhalb des Hauptgebäudes so entkoppelt aufgestellt wurden, dass keine erheblichen Immissionen in der Nachbarschaft entstehen sollen.

16. Verfügt der Senat über Räumlichkeiten/Flächen wie beispielsweise Bunker, leerstehende Büroflächen etc., die sich mit angemessenem Aufwand (finanziell, baulich, administrativ) als Proberäume nutzen ließen (bitte aufzählen)?

Ja. Es gibt Bunker, die gegebenenfalls für Proberäume geeignet sind:

- Bunker Oslebshauer Heerstraße 100: Große Räume, trocken. Aber nur wenige Parkmöglichkeiten.
- Bunker Halmerweg 90: Lüftung schlecht, daher ist das Klima im Bunker nicht gut.

Nur bedingt geeignet sind:

- Bunker Stubbener Straße: Eingangsbereich ist verschmutzt und feucht, es befindet sich viel Technik im Bunker (Notstromaggregat, Telefone, Lüftungen und so weiter), die Parksituation ist schwierig, denn bei Öffnung des Grundstücks parken stets Anwohner:innen dort.

Finanzielle Mittel für eine Herrichtung sind weder im Sondervermögen Immobilien und Technik, welches Eigentümerin der Bunker ist, noch im Ressort vorhanden. Das finanzielle Volumen etwaiger Baumaßnahmen kann aktuell nicht eingeschätzt werden, weil noch Brandschutzthemen betrachtet werden müssten.

17. Sind dem Senat Bauten bekannt, die sich mit angemessenem Aufwand als Proberäume umnutzen ließen (bitte aufzählen)?

In privatem Besitz befinden sich unzählige Gebäude, die einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten. Wenn es den Fragestellern indes um mögliche Proben mit starken Schallemissionen geht, so ist zum Beispiel an das Kaffee HAG-Gelände, den Hemelinger Hafen oder das ehemalige Druckhaus des Weser Kurier in Woltmershausen zu denken. Es gibt auch hier eine ganze Anzahl von leerstehenden Lagerhallen etc., über die dem Senat keine Aufstellungen vorliegen. Wie bereits erwähnt, nimmt der Senat Hinweise entgegen und unterstützt die Akteure bei der Umsetzung möglicher Proberaumerschließungen.

18. An welche Stellen können sich Musiker:innen wenden, um Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Proberaum zu bekommen?

Proberaumsuchende Musiker:innen wenden sich an das Referat für Theater, Tanz und Musik beim Senator für Kultur. Musiker:innen der Populärmusik vor allem an den Verein Musikszene Bremen e. V.

19. Sind dem Senat Initiativen von Verbänden, Zusammenschlüssen von Bands, Einzelaktuer:innen oder Kollektiven bekannt, die darauf abzielen, neue Proberäume örtlich gebündelt zu schaffen?

Aktuell begleitet der Senator für Kultur eine Initiative des Musikszene Bremen e. V. hinsichtlich der Einrichtung von weiteren Proberäumen in einer Lagerhalle in Pusdorf/Woltmershausen in Nachbarschaft der Pusdorf Studios. Eine baufachtechnische Begehung wurde vom Senator für Kultur veranlasst, um Fragen zur Nutzungsänderung und Brandschutz zu erläutern. Geplant ist eine Indoorlösung mit ehemaligen, ausrangierten Wohncontainern für die Schaffung von 20 bis 25 Proberäumen.

Eine Gruppe von etwa zehn Ensembles hat im ehemaligen Druckhaus des Weserkuriers in Woltmershausen eine Etage begutachtet, die dazu geeignet erscheint, ein Bremer Ensemblehaus zu etablieren. Hier könnte auch eine attraktive Location für Aufführungen entstehen nebst einer Reihe von ständigen und temporären Proberäumen sowie Lager- und Büro-/Sitzungsräumen. Die Prüfung der Nutzbarkeit und Finanzierung eines solchen Bremer Ensemblehauses ist noch im Prozess.

20. Sind im Zentrum für die freie Szene, welches derzeit in Woltmershausen errichtet wird, Proberäume für Bands, freie Ensembles und Musiker:innen (sowohl popkulturell als auch hochkulturell orientiert) vorgesehen?

Wenn ja: In welchem Umfang sind Proberäume vorgesehen, und wie viele Bands könnten hiervon profitieren?

Wenn nein: Aus welchen Gründen werden dort keine Proberäume geschaffen?

Im Zentrum für Kunst sind im Erdgeschoss zwei Veranstaltungssäle vorgesehen. In diesen Sälen kann im Zusammenhang mit dort stattfindenden Aufführungen geprobt werden. Im Keller soll es zudem ein Studio mit Aufnahmetechnik und einen Open Space (200 qm) geben. Der Keller kann so gedämmt werden, dass dort auch sehr laute Musik ohne Belästigung anderer Nutzer realisiert werden kann.

21. Sind in anderen Gebäuden in räumlicher Nähe zum Zentrum für die freie Szene Proberäume für Bands, freie Ensembles und Musiker:innen (sowohl popkulturell, als auch hochkulturell orientiert) vorgesehen?

Wenn ja: In welchem Umfang sind Proberäume vorgesehen, und wie viele Bands könnten hiervon profitieren?

Wenn nein: Aus welchen Gründen werden dort keine Proberäume geschaffen?

Welche anderen Infrastrukturen können im Zentrum für die freie Szene für Bands, Ensembles und Musiker:innen im Allgemeinen zur Verfügung gestellt werden?

Die unter Frage 20 genannten Initiativen befinden sich zwar zufällig in der Nähe des Tabakquartiers. Eine besondere Notwendigkeit, Proberäume in Woltmershausen zu schaffen, erkennt der Senat indes nicht. Ensembles und Bands treten über die ganze Stadt verteilt auf und suchen sich vielfach auch immer wieder neue Orte, an denen sie bekannt werden wollen. Und für einen Auftritt in einem der Säle des Zentrums für Kunst wären letzte Proben ohnehin direkt am Ort möglich und nötig.